

Nachtrag.

Zu ahteid und untprut sei noch die parallele Bedeutungs-entwicklung hervorgehoben: Die 'tätliche Verfolgung' wird zur 'mündlichen', ebenso wie die 'tätliche Entziehung' in die 'mündliche' übergeht. Die analogen Fälle stützen einander; es scheint sich aber auch darin eine Entwicklung des germ. Rechtsganges in ältester Zeit zu spiegeln: An die Stelle des naiven Handelns trat ein formal geregeltes, mehr symbolisches Verfahren. — Zu scurias, etorcartea, ezzisczun, firstsul, parc, scof, spanga, uinchilsul ist noch auf die Register der Werke von Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau (1902—03) und Rhamm, Altgerm. Bauernhöfe (1908) hinzuweisen. Rhamm hat auch schon S. 354 richtig bemerkt, dass parc von Pferch zu trennen ist; es ist aber doch etwas missverständlich, wenn hier das Wort als 'der (Heu-, Korn-) Berg' aufgefasst wird. Dass es sich um ein 'Schutzdach', eine 'Heuberge' handelt, geht auch aus dem von Rhamm zitierten Aufsatz I. Frankos, Zeitschr. f. österr. Volksk. 11, 17 ff. hervor, wo die 'Heuberge' im Bojkenlande beschrieben und abgebildet wird. Ihr Vorkommen auf slav. Boden ist nach Fr. im Norden durch Dnistr und Bistriza, im Osten durch Poltva und Bug begrenzt. Dazu sind die Entsprechungen in der Bedeutung 'Heuschober, Scheune' aus dem kleinruss. o-bořih, weissruss. oboroh, čech. brah, poln. bróg, aus dem slovinz., nieder- und obersorb. bei Berneker, Slav. etym. Wtb. S. 73 zu vergleichen. Es ergibt sich also, dass Wort und Sache aus dem deutschen entlehnt wurden. Aber auch in der Lombardei bei Venedig hat Fr. dieselbe Vorrichtung gesehen, und damit findet die im Vor. angenommene Entlehnung jener roman. Wörter aus dem Deutschen ihre sachliche Bestätigung.
